

Schwimmunterricht - neuer Erlass bzgl Rettungsfähigkeit?

Beitrag von „Talida“ vom 13. Juli 2006 13:26

Das sind auch zwei verschiedene Ausbildungen.

Wenn du das Rettungsschwimmabzeichen Bronze gemacht hast, bist du sogar besser qualifiziert. Dass du dich gemäß des  Schwimmabzeichens Bronze im Wasser bewegen kannst,

setzt man dann einfach voraus.

Hier ist nochmal der Erlass:

<http://www.learnline.de/angebote/schul...tungsfaehigkeit>

Unter der normalen Rettungsfähigkeit verstehe ich die, die auch in den FoBis vom Schulamt angeboten werden, d.h. laut Erlass die 'große' R. Die 'kleine' R. haben z.B. einige Kollegen von mir, die vor etlichen Jahren (vermutlich vor diesem Erlass) eine Art Einweisung im Lehrschwimmbecken bekommen haben. Ich weiß gar nicht, ob dafür noch FoBis angeboten werden.